

# Schulordnung Mühlau



## Allgemeines

Unsere Schulordnung hilft das  
Zusammenleben regeln!!!

Die Schulordnung ist eine Unterstützung, die unser Zusammenleben regelt. Wir möchten, dass es bei uns friedlich und gut läuft. Die Schulordnung ist für uns eine schriftliche Wegleitung, an die wir uns halten möchten.

Nicolas (5): *Ich möchte nicht streiten und nicht kämpfen.*

## Umgang Miteinander

Wir sind fair und freundlich  
Zueinander.

Wir sind nett zueinander. Sowohl auf dem Schulweg, auf dem Pausenplatz und im Schulhaus nehmen wir aufeinander Rücksicht. Ein fairer Umgang heisst für uns, dass wir niemanden ausschliessen und dass alle mitmachen dürfen. Die Stopp - Regel ist uns wichtig und wir halten uns daran. Probleme lösen wir mit Worten und nicht mit Händen.

Svenja (9): Die Stopp - Regel ist mega wichtig.

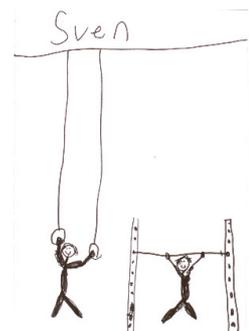
## Umgang mit Material

Wir gehen sorgfältig und vorsichtig mit dem  
Material um.

Schulmaterial behandeln wir sorgfältig und vorsichtig. Falls einmal etwas kaputt geht, sagen wir es der zuständigen Lehrperson.

## Pausenplatz und Pausen

Wir wünschen, dass die Pause gut beaufsichtigt ist!



Wir möchten, dass in der Pause alle Kinder die gleichen Rechte haben, egal in welche Klasse sie gehen. Die Spielsachen behandeln wir sorgfältig und wenn es läutet, bringen wir diese zurück. Wir wechseln die Spielsachen ab und teilen diese. Es ist uns wichtig, dass wir eine Pausenaufsicht haben, die bei Verstoss gegen unsere Regeln eingreift.

Aline (10): Alle dürfen die Pausenspielsachen benutzen.

## Znüni

Gesundes Znüni ist gut für die Konzentration,  
darum nehmen wir gesundes Znüni mit.



Wir nehmen selbst Znüni mit. Wir wissen, dass ein Znüni für uns und unsere Leistung wichtig ist, darum achten wir darauf, dass das Znüni gesund ist. An Geburtstagen geniessen wir auch mal ein süsses Znüni. Das Znüni gehört uns; es ist uns wichtig, dass wir nicht betteln, wir teilen jedoch gerne miteinander.

Linus (6): *Ich teile mein Znüni, wenn mich jemand fragt.*

## Verhalten im Schulhaus

Im Schulhaus passen wir unser Gehtempo an. Wir rennen nicht und nehmen Rücksicht auf andere Kinder im Schulhaus. Auch im Schulzimmer achten wir auf unser Gehtempo. Im Schulzimmer tragen wir Finken.

Die Schulordnung ermöglicht uns  
ein gutes Zusammensein im und  
rund um unser Schulhaus.

## Schulweg

**Ankunft:** Die Kinder sollen sich nicht früher als 20 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal befinden. Das Schulhaus wird mit dem Läuten der Glocke betreten.

**Fahrzeuge:** Die Kinder kommen grundsätzlich zu Fuss zur Schule. Fahrzeugähnliche Geräte sind nicht erlaubt. Für Kinder aus den Weilern Kestenbergr und Schoren ist die Benützung des Fahrrads gestattet. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

**Schulschluss:** Die Kinder sind angehalten, sich nach Schulschluss auf dem direkten Weg nach Hause zu begeben.

**Verantwortung:** Der Schulweg untersteht der Verantwortung der Eltern.

**Haftung:** Die Schule lehnt jegliche Haftung ab (Diebstahl, Unfall).

## Datenschutz

Es ist möglich, dass die Kinder während des Unterrichts, im Rahmen verschiedener Projekte, fotografiert werden. Diese Bilder können intern, für Zeitungsartikel oder auch auf der Homepage verwendet werden. Falls Sie als Eltern die Veröffentlichung der Bilder ihres Kindes nicht wünschen, bitten wir Sie, dies der Schulleitung, bis zwei Wochen nach Erhalten dieser Schulordnung, schriftlich mitzuteilen.

## Abwesenheit der Lehrpersonen

Fällt eine Lehrperson aus, werden die Kinder am Morgen durch die anderen Lehrpersonen beaufsichtigt. Am Nachmittag haben die Kinder schulfrei.

## Blockzeiten

Die Schule Mühlau bietet Blockzeiten am Morgen an. Die Betreuung ist von 8.20 - 11.50 Uhr gewährleistet. Eine Ausnahme bilden die kleinen Kindergartenkinder, welche an vier von fünf Morgen den Unterricht besuchen.

## Zusammenarbeit

Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur und führen regelmässig Elterngespräche. Unterrichtsbesuche sind immer willkommen, wobei eine telefonische Anmeldung von Vorteil ist. Die Meinung der Kinder ist uns wichtig.

Ansonsten halten wir uns an das Schulgesetz des Kantons Aargau.

